

## **Vollzugsdefizite und Verstöße gegen das Verschlechterungsverbot bei FFH-Lebensraumtypen auf Grünlandstandorten in Deutschland**

**Beschwerde des NABU an die Europäische Kommission wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts**



## 1. Einleitung

Die rechtsverbindlichen Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien haben den Naturschutz in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entscheidend vorangebracht. Trotzdem gibt es weiterhin gravierende Vollzugsdefizite, die dazu führen, dass sich Deutschland immer mehr von dem verbindlichen Ziel der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und dem politischen 2020-Ziel (Unterziel 1) der EU-Biodiversitätsstrategie entfernt: Laut aktuellem Bericht der Bundesregierung gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie ist der Erhaltungszustand vieler FFH-Lebensraumtypen schlecht oder unzureichend (BfN 2014). In den letzten sechs Jahren hat sich zudem kein einziger Lebensraumtyp verbessert, 13 dagegen haben sich deutlich verschlechtert.

Besonders betroffen von den Verschlechterungen sind landwirtschaftlich geprägte Habitats, insbesondere Grünlandlebensraumtypen wie Flachland- und Bergmähwiesen (LRT 6510 und 6520). Beide weisen in allen für sie relevanten biogeographischen Regionen einen negativen Trend sowie einen "schlechten" Erhaltungszustand auf (Ausnahme Bergmähwiesen in der alpinen Region: "unzureichend"). Diese Entwicklung ist nach Ansicht des NABU auf eine unzureichende Umsetzung der FFH-Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen, und insbesondere auf eine fehlende Kontrolle und Behebung von Vollzugsdefiziten. Daher verstößt Deutschland nach Auffassung des NABU gegen geltendes EU-Gemeinschaftsrecht.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der FFH-Richtlinie ist das Natura-2000-Netz das wesentliche Instrument zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensraumtypen. Deutschland hat insgesamt über 4600 FFH-Gebiete ausgewiesen. Gemäß Artikel 6 müssen die Mitgliedstaaten in den Natura-2000-Gebieten die notwendigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für die relevanten Arten und Habitattypen ergreifen. Artikel 6 Absatz 2 schreibt dabei explizit vor, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Verschlechterung der Lebensräume und Habitats der Arten in den Gebieten zu vermeiden.

Gerade bei den landwirtschaftlich geprägten FFH-Gebieten in Deutschland und insbesondere denjenigen, die für die genannten Grünland-LRTs ausgewiesen wurden, wird nach Überzeugung des NABU in großem Umfang gegen das Verschlechterungsverbot von Artikel 6 Absatz 2 der FFH-Richtlinie und damit gegen das geltende EU-Gemeinschaftsrecht verstoßen. Die Landesregierungen und die Bundesregierung tolerieren trotz zahlreicher Hinweise zum Zustand der Lebensraumtypen und trotz zur Verfügung stehender Vollzugsinstrumente die Zerstörung und Verschlechterung der Grünland-Lebensraumtypen. Aus diesem Grund legt der NABU hiermit formell Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein.

Der NABU legt mit der vorliegenden Analyse eine Dokumentation von Beispielen für Verschlechterungen der Grünlandlebensraumtypen in deutschen FFH-Gebieten vor. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um einen länderübergreifenden Missstand, und nicht um gebietsspezifische Einzelfälle.

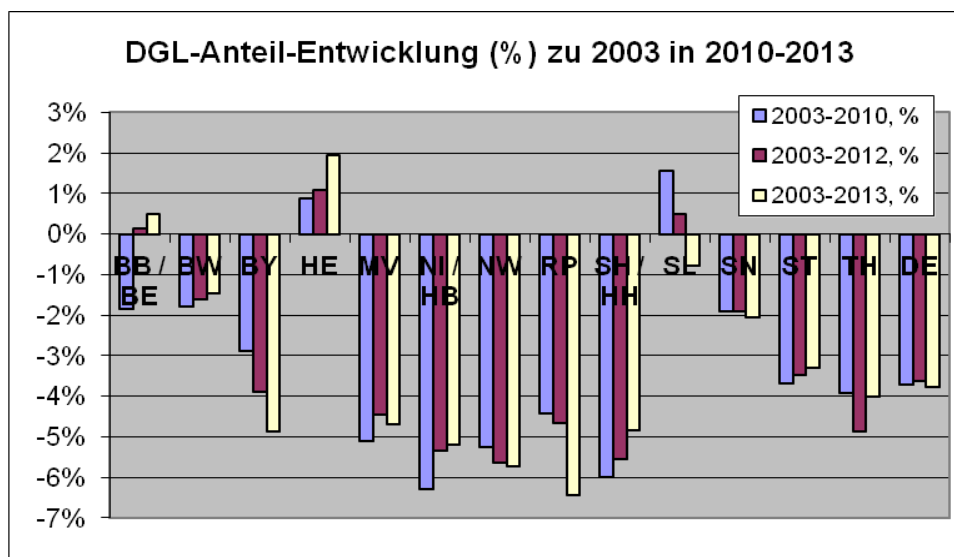
Mit der Beschwerde verbindet der NABU die Aufforderung an die Europäische Kommission, dafür zu sorgen, dass die dramatisch fortschreitende Verschlechterung und Zerstörung von Grünland-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse in Deutschland beendet wird und diese wertvollen Habitats, einschließlich der von ihnen abhängigen Arten, in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden.

## 2. Situation von (artenreichem) Grünland in Deutschland

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind die nach der FFH-Richtlinie definierten Lebensraumtypen (LRT) des Offenlandes und hier insbesondere das naturnahe und halbnatürliche Grünland. Den flächenmäßig größten Teil davon nehmen in Deutschland die mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und die Berg-Mähwiesen (LRT 6520) ein. Von diesen unterlie-

gen nur die feuchten Ausbildungen auch einem Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Weitere wichtige Grünland-Offenlandlebensräume sind die Kalk-Trockenrasen (LRT 6210), die Borstgrasrasen (LRT 6230) und die feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430). Dieses extensiv genutzte Grünland besitzt eine besonders hohe Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und hat auch einen großen landschaftskulturellen Wert.

Trotz seiner anerkannt wichtigen ökologischen Funktionen nimmt der Grünlandanteil bundesweit seit vielen Jahren stetig ab. So ist zwischen 2003 und 2010 der Grünlandanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands von 5,02 Millionen Hektar auf 4,78 Millionen Hektar bzw. um 3,8 Prozent zurückgegangen. Dies wurde als Problem im politischen Raum zwar erkannt, mit den „Cross-Compliance“-Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) jedoch nur halbherzig gelöst. Immerhin haben die entsprechenden Regelungen dazu geführt, dass in einigen Bundesländern inzwischen ein Grünlanderhaltungsgebot in Kraft getreten ist (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz). Allerdings können die Betriebe dort in der Regel weiter Grünland umbrechen, sofern sie an anderer Stelle auf Ackerstandorten neues Grünland anlegen.



**Abbildung 1:** Entwicklung des Dauergrünlandanteils 2010-2013 im Vergleich zu 2003 (Eigene Darstellung auf Grundlage von BMELV-Daten)

Weniger Beachtung findet bisher die schleichende Entwertung von Grünlandstandorten vor allem als Folge der Intensivierung. Die Entwertung betrifft in beträchtlichem Umfang das aus Naturschutzsicht besonders wertvolle, artenreiche Grünland. Dieses artenreiche Grünland - und insbesondere die in der FFH-Richtlinie besonders geschützten Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen - war in den letzten Jahren und Jahrzehnten einer starken Nutzungsintensivierung unterworfen. Durch die Änderung der Grünlandnutzung (Zunahme der Mahdhäufigkeit, früherer erster Schnitt, gesteigerte Düngung) sind diese Lebensraumtypen erheblich zurückgegangen. Hinzu kommen Umbruch, Aufforstung, Nutzungsaufgabe und Überbauung als weitere Ursachen für Bestandsverluste.

Die vom NABU recherchierten Zahlen und Informationen ergeben den Eindruck eines teilweise erschreckenden Verlusts innerhalb kurzer Zeit von nach der FFH-Richtlinie geschütztem Grünland. Die Verluste erfolgen vor dem Hintergrund der besonderen und europaweiten Verantwortung, die Deutschland und insbesondere die südlichen Bundesländer für die Erhaltung dieses Lebensraumtyps der Kulturlandschaft haben.

### 3. Verlust von FFH-Grünland in den Bundesländern

Der NABU hat aus verschiedenen Regionen Einzelhinweise auf zum Teil dramatische Verluste an FFH-Grünland innerhalb nur weniger Jahre gesammelt. Nachfolgend werden daher entsprechende Verluste anhand von Beispielen aus Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen dokumentiert. Aufgrund der schlechten Datenlage bzw. dem vielfach verweigerten Zugang zu offiziellen Erfassungen oder Vergleichskartierungen ist dabei von einer weitaus höheren Zahl an gravierenden Verlusten auf lokaler Ebene auszugehen.

#### 3.1 Beispiele aus Baden-Württemberg

Ähnlich wie in anderen Bundesländern wurde artenreiches Grünland auch in Baden-Württemberg nicht im Rahmen von Biotopkartierungen erfasst. Somit erfolgte auch keine Erfassung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen. Dies gilt, obwohl mit Verabschiedung der FFH-Richtlinie im Jahr 1992 die entsprechenden Anforderungen zum Zeitpunkt der 1995-1998 durchgeführten landesweiten Biotopkartierung den zuständigen Behörden bekannt gewesen sein sollten. Erstmals systematisch kartiert wurden die Flachlandmähwiesen in Baden-Württemberg im Vorfeld der Ausweisung entsprechender FFH-Gebiete in den Jahren 2002-2004.

Eine Schwäche der FFH-Kartierung in Baden-Württemberg war von Anfang an die fehlende Hinterlegung von Bewertungen zum Erhaltungszustand von FFH-Mähwiesen mit quantitativen Daten zu Artenvorkommen und Abundanzen (Deckungsgrade, Abundanzkennziffern). Diese Schwäche wirkt in die Gegenwart fort und ist auch in den aktuellen Kartieranleitungen nicht befriedigend gelöst (vgl. LUBW 2010). Dabei wäre in Anlehnung an Erhebungsmethoden für das nach Agrarumweltprogramm MEKA in Baden-Württemberg besonders geförderte „Artenreiche Grünland“ die Erstellung entsprechender Artenlisten mit Abundanzkennziffern auf der Basis von Transekterhebungen problemlos möglich (vgl. KRISMANN, DIETERICH & OPPERMAN 2006). Es kann darüber spekuliert werden, ob eine schwache Datengrundlage auch bewusst herbeigeführt worden ist, um die Dokumentation negativer Veränderungen und damit auch die eigentlich erforderliche Sanktionierung von Verschlechterungen zu erschweren bzw. zu verhindern. In Kombination mit augenscheinlichen Fehlkartierungen führt die fehlende Datengrundlage beim Erhaltungszustand von FFH-Mähwiesen zu Problemen bei der Durchsetzung von Sanktionen (Cross Compliance und Klageweg).

Es gibt schon länger deutliche Hinweise darauf, dass in Baden-Württemberg seit 2004 Flachlandmähwiesen auch innerhalb von FFH-Gebieten in erheblichem Umfang verloren gegangen sind oder zumindest eine Verschlechterung des Erhaltungszustands erfahren haben. Verschiedene und in der Regel von den höheren Naturschutzbehörden beauftragte Nachkartierungen sind in ihren Ergebnissen eindeutig. Generell sind die Fachbehörden in Baden-Württemberg mit der Bereitstellung der entsprechenden Primärdaten jedoch extrem zurückhaltend, daher ist die Datenverfügbarkeit sehr begrenzt.

Im Regierungsbezirk Freiburg ist nach Schätzungen des zuständigen Fachbetreuers der höheren Naturschutzbehörde ein Rückgang beim FFH-Grünland von 20-30% innerhalb von nur fünf Jahren zu verzeichnen. In der Tuttlinger Erklärung 2010 bestätigten die Naturschutzbeauftragten des Regierungsbezirks Freiburg aus ihren Erfahrungen die entsprechenden Einschätzungen (<http://www.lnv-bw.de/nl09-9/TuttlingerErklaerung.pdf>): *„Die Naturschutzbeauftragten des Regierungsbezirks Freiburg betrachten mit großer Sorge, dass sich die artenreichen Flachlandmähwiesen landesweit auf dem Rückzug befinden und selbst die „gemeinten“ FFH-Wiesenflächen entgegen dem von der EU festgesetzten Verschlechterungsverbot in weiten Bereichen akut gefährdet sind. Durch die Vorträge und Exkursion der NB-Tagung wurde uns schmerzlich bewusst, dass bereits gravierende Verschlechterungen auf den Wiesen stattgefunden haben und weitere Verschlechterungen im Gang sind. Insbesondere im Umfeld von Biogasanlagen und intensiver Milchviehhaltung ist der Rückgang*

des durch die EU geschützten artenreichen Grünlandes innerhalb kürzester Zeit hin zu artenarmen Graswüsten dramatisch.“

Tabelle 1 illustriert anhand der zugänglichen Ergebnisse von Nachkartierungen die Veränderungen bei den Flachland- und Bergmähwiesen in ausgewählten FFH-Gebieten oder Teilgebieten Baden-Württembergs. Danach wurden von den ursprünglich im Zusammenhang mit den Gebietsmeldungen aus 2003/04 kartierten Flachlandmähwiesen bei Nachkartierungen in den Jahren 2008/09 insgesamt 35% nicht mehr erfasst. Zum Teil beruhen die Verluste auf Fehlkartierungen, zum Teil können Verluste auch durch Neukartierungen in denselben FFH-Gebieten kompensiert werden (Tab. 1). Ohne die Berücksichtigung von Neukartierungen sind damit in nur fünf Jahren innerhalb der betrachteten FFH-Gebiete im Vergleich zur ursprünglichen Meldekulisse immerhin 35% der Flachlandmähwiesen verloren gegangen. Mit Berücksichtigung von Neukartierungen liegt der Verlust bei immer noch 15% der Meldekulisse. Die Intensivierung entsprechender Standorte ist eine wesentliche Ursache für die entstandenen Flächenverluste.

**Tabelle 1:** Flächenbilanzen bei den Flachland- und Bergmähwiesen in einigen FFH-Gebieten von Baden-Württemberg (Baar, Wiesen bei Balingen, Wutachschlucht, Weidfelder bei Gersbach, Südwestlicher Großer Heuberg, Südliche Baaralb, Donautal und Hochflächen von Tuttlingen, Blumberger Pforte, Westlicher Riesrand). Angegeben sind absolute Flächenveränderungen in Hektar und prozentuale Veränderungen jeweils getrennt für die unterschiedlichen Ausprägungsqualitäten/ Erhaltungszustände (A, B, C).

	Fläche 2003/04	Fläche 2008/09			
		ohne Neukartierung		mit Neukartierung	
	Fläche (ha)	Fläche (ha)	Abnahme	Fläche (ha)	Abnahme
LRT 6510 A	76,9	59,5	22%	75,8	1%
LRT 6510 B	328,0	245,8	25%	287,8	12%
LRT 6510 C	365,0	169,2	45%	296,7	19%
Gesamt	769,9	474,4	35%	660,3	15%

### 3.1.1 Wiesen bei Balingen (Regierungsbezirk Tübingen)

Das Gebiet ist Teil des Vogelschutzgebiets „Wiesenlandschaft bei Balingen“ und des FFH-Gebiets „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“. Das Gebiet ist durch großflächig ausgebildete Grünlandlebensräume geprägt (Magere Flachlandmähwiesen, Magerrasen und Wacholderheiden, ausgedehnte Streuobstwiesen). Mit insgesamt 330 ha stellen die Mageren Flachlandmähwiesen etwa 70% der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.

**Tabelle 2:** Flächenbilanzen der beweideten Mähwiesen im FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Zollernalbkreis, Baden-Württemberg).

	Fläche 2004 (ha)	Fläche 2009 (ha)	Zu- bzw. Abnahme
LRT 6510 A	2,6	0,0	-100%
LRT 6510 B	4,5	1,1	-76%
LRT 6510 C	1,8	5,3	+194%
Gesamt LRT	8,9	6,4	-28%

Im Rahmen der Untersuchungen wurden insgesamt rund 60 ha der im Jahr 2004 erstmals kartierten Flachlandmähwiesen erfasst. Davon waren etwa 9 ha durch die Beweidung betroffen (gekoppelte Flächen). Es ergibt sich bei den beweideten Flächen eine Abnahme des LRT 6510 um fast 30%



(Tabelle 2). Hervorzuheben ist dabei der vollständige Verlust an Mähwiesen höchster Wertigkeit (A-Flächen) sowie der ebenfalls sehr deutliche Rückgang an Flächen mit guter Ausprägung (B-Flächen). Ein Teil der vormals höherwertigen Flächen konnte noch als C-Flächen kartiert werden. Bei den Kartierungen Anfang Juni waren offensichtlich schon zwei Nutzungen (Beweidung und Mahd) sowie ein Düngegang über einen Teil der beweideten Flächen gegangen.



**Abbildung 2:** Beweidung einer als Flachlandmähwiese kartierten Fläche mitten im Blühaspekt Anfang Juni. Problematisch ist auch das Niedertreten von später möglicherweise nicht mehr gefressener Vegetation (Verfilzung der Grasnarbe). Aus Dieterich & Kannenwischer (2012)

Abbildung 2 zeigt die aus Naturschutzsicht unzeitgemäße Beweidung der Flachlandmähwiese mitten im Blühaspekt. Das Bild wurde in den ersten Junitagen aufgenommen. Es ist unsicher, in welchem Umfang das niedergetrampelte Grünland von den Rindern noch gefressen wird oder im weiteren Verlauf zur Streubildung beiträgt. Besonders drastisch wirkt sich die Bestockung mit Rindern im Bereich von Futter und Wasserstellen aus. Eine vormals als „A“ kartierte und dann zur Beweidung eingezäunte Fläche des LRT 6510 war nach Aufstellen einer Futterraufe innerhalb kürzester Zeit nicht mehr als Wiese erkennbar. Auch das im Umfeld der Futterstelle noch vorhandene Grünland ist durch starke Verkotung und Trittbelastung weitgehend degradiert (Abb. 3).



**Abbildung 3:** Eine vormals mit A bewertete Fläche nach Aufstellen einer Futterraufe. Auch in der weiteren Umgebung hat Dungeintrag innerhalb von kurzer Zeit zu einer dramatischen Entwertung des vormals hochwertigen FFH-Grünlands geführt (Dieterich & Kannenwischer 2012)

Auf den die Rinderweide umgebenden Wiesen tritt zu geringe Nutzungsintensität als ein die landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Qualität von Flachlandmähwiesen mindernder Faktor in Erscheinung. Obwohl außerhalb der Beweidungsflächen 2009 insgesamt geringfügig mehr FFH-Grünland kartiert wurde als im Vergleichsjahr 2004, gab es auch dort einen Einbruch bei den als besonders wertvoll einzustufenden Flächen. Die A-Flächen haben auch hier um fast 90% abgenommen.

### 3.1.2 Nördliche Baaralb bei Donaueschingen (Regierungsbezirk Freiburg)

Im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Freiburg wurden zur Beobachtung von Veränderungen des Erhaltungszustands beim FFH-Grünland mehrere Nachkartierungen durchgeführt. Beispielhaft soll hier die für den Bregtalaum vorgenommene Nachkartierung im FFH-Gebiet „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ dargestellt werden (Scharff 2008). Das FFH-Gebiet umfasst etwa 650 ha an Grünlandlebensraumtypen, davon sind knapp 200 ha den FFH-Lebensraumtypen Flachland- bzw. Bergmähwiesen zuzurechnen.

Zwischen Erstkartierung im Jahr 2003 und Wiederholungskartierung im Jahr 2008 hat sich der Bestand an Flachlandmähwiesen von ursprünglich 66,33 ha auf nur noch 12,34 ha verringert (Tab. 3). Dies entspricht einem Verlust von 81% der ursprünglich vorhandenen Fläche. Besonders deutlich ist dabei der Verlust bei den hochwertigen A-Flächen.

**Tabelle 3:** Flächenbilanz bei Flachland- und Bergmähwiesen im Gebiet Baar (nach Scharff 2008)

	Fläche 2003 (ha)	Fläche 2008 (ha)	Abnahme
LRT 6510/6520 A	11,4	0,1	99%
LRT 6510/6520 B	29,9	3,5	88%
LRT 6510/6520 C	25,0	8,7	65%
Gesamt	66,3	12,3	81%
Gesamt (ohne Kartierfehler)	26,6	12,3	54%

Bei der Betrachtung der Ursachen ist wichtig, dass fast 50% der Flächenverluste Kartierirrtümer bzw. 30% der Flächenverluste Kartierirrtümer in Kombination mit dem Verlust an lebensraumtypischen Arten sind (Tab. 4). Beschränkt man die Betrachtung auf die korrekt kartierten Flachlandmähwiesen, dann ist für diesen Lebensraumtyp in nur fünf Jahren immer noch eine Abnahme von ursprünglich 26,60 ha auf 12,34 ha im Jahr 2008 zu verzeichnen (54%). Die Gründe für den vollständigen Verlust von Flächen umfassen vor allem Intensivierung, Verbrachung, Umbruch und unsachgerechte Mahd.

Intensivierung ist die bei weitem wichtigste Ursache für die festgestellten Flächenverluste. Vereinzelt wurden auch Flächen umgebrochen. In geringem Umfang wurde Verbrachung als Ursache für Wertminderungen festgestellt.

**Tabelle 4:** Ursachen für Flächenverluste im Gebiet „Baar“ (nach Scharff 2008)

Ursache	Flächenverlust	
	ha	%
Verlust an Mindestausstattung lebensraumtypischer Arten	12,22	22,67
Verlust an Mindestausstattung lebensraumtypischer Arten und Kartierirrtum	16,18	29,96
Flächen mit Kartierirrtum	23,55	43,58
Brache, ungeeignete Pflege/Nutzung	0,57	1,05
Umbruch (Ackernutzung)	1,47	2,72
Gesamt	53,99	100

**Abbildung 4:** Einsaat als einer der wichtigen Intensivierungsparameter – der „Restbestand“ Salbei in einer Kleeinsaat (vorwiegend Weißklee) wird sich nicht mehr lange halten (Dieterich & Kannenwischer 2012)**Abbildung 5:** Düngung mit unverdünnter Gülle oder Gärresten als klassischen Elementen der Intensivnutzung ist mit der Erhaltung von Flachlandmähwiesen unvereinbar (Dieterich & Kannenwischer 2012)

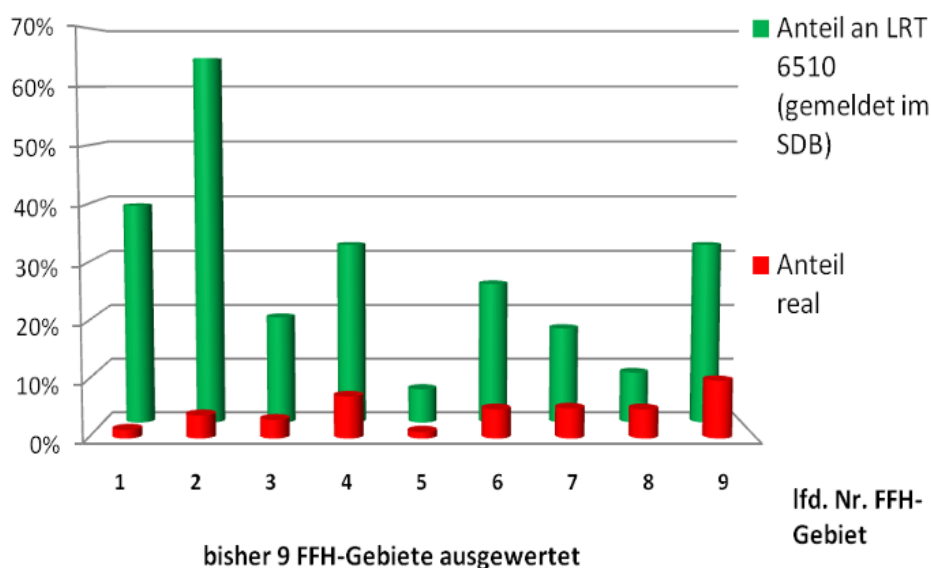


### 3.2 Beispiele aus Bayern

Ebenso wie in Baden-Württemberg wurden die Flachlandmähwiesen auch in Bayern bis Ende 2002 in der Biotopkartierung nicht systematisch erfasst. Es lagen zum Zeitpunkt der FFH-Gebietsvorschläge vielfach nur grobe Abschätzungen zu Lage, Flächenausdehnung und Erhaltungszustand der Flachland- und Bergmähwiesen vor. Grundsätzlich ging man in Bayern davon aus, dass extensiv genutzte Flachlandmähwiesen noch in zahlreichen bayerischen Auen und anderen Grünlandgebieten verbreitet sind. Die Ausweisung der FFH-Gebiete basierte auf den entsprechenden Schätzungen. Die landesweite Übersichtskartierung im Jahr 2003 brachte datenbasierte Ergebnisse – und darauf aufbauend Ernüchterung: Magere Flachland-Mähwiesen konnten in vielen Gebieten entweder überhaupt nicht mehr oder nur in einem naturschutzfachlich schlechten Zustand angetroffen werden.

Bayernweit sind seit 1980 nach Schätzungen etwa 30% der Grünlandflächen verloren gegangen (EGISEER & STOLL 2010). In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Sprinkart räumt die bayerische Landwirtschaftsverwaltung ein, dass bayernweit in den Jahren 2008 - 2010 insgesamt 796 ha Grünland in Vogelschutzgebieten und 1.187 ha Grünland in FFH-Gebieten umgebrochen und in Ackerland überführt worden ist. In einem Gutachten für den Bund Naturschutz Dillingen haben EGISEER & STOLL (2010) in dem für Wiesenbrüter ausgewiesenen Vogelschutzgebiet „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ Grünlandverluste von bis zu 18% in nur zwölf Jahren ermittelt. Eine Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz des Bund Naturschutz an die bayerische Staatsregierung aus dem Jahr 2013 belegte zudem, dass in vielen Natura-2000-Schutzgebieten Grünland umgebrochen wurde, obwohl die Grenze zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensraumqualität bereits überschritten war. Die Auswertung ergab, dass allein im Landkreis Donau-Ries zwischen 2009 und 2011 90 ha Grünland in Natura-2000-Gebieten umgebrochen wurden (BN 2013).

Nach den Erfahrungen aus Baden-Württemberg kann davon ausgegangen werden, dass im gleichen Zeitraum eine flächenmäßig weitaus größere Umwandlung von artenreichem Extensivgrünland in artenarmes Intensivgrünland stattgefunden hat.



**Abbildung 6:** Vergleich der Bestandsaufnahmen des LRT 6510 in 9 FFH-Gebieten im Regierungsbezirk Schwaben mit der in den zugehörigen Standarddatenbögen gemeldeten Bestandsschätzung (Otto 2010)

So waren im Jahr 2010 gemäß eines Vortrags des Landesumweltamtes auf dem zweiten BN-Grünlandgipfel in Traunstein weniger als 3 % der Flachland-Mähwiesen in Natura-2000-Gebieten im Regierungsbezirk Schwaben (Augsburg) tatsächlich noch vorhanden (OTTO 2010). Das entspricht 85 ha der ursprünglich gemeldeten 3100 ha. Besonders stark betroffen sind der Landkreis Unterallgäu mit dem FFH-Gebiet Mindeltal, das FFH-Gebiet Schmuttertal und das FFH-Gebiet Ries-Wörnitztal.

### **3.2.1 FFH-Gebiet Ries-Wörnitztal (Regierungsbezirk Schwaben)**

Der FFH-Managementplan für das baden-württembergische FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ weist auf den massiven Verlust an Flachland-Mähwiesen in diesem sowie im angrenzenden bayerischen FFH-Gebiet Ries-Wörnitztal hin. Demnach wurden im baden-württembergischen Gebiet für 2004 insgesamt 42,6 ha magere Flachland-Mähwiesen kartiert, von denen im Jahr 2009 nur noch 29,4 ha erfasst werden konnten. Der überwiegende Teil der 2009 erfassten Flächen war in einem schlechten Erhaltungszustand. Mit dem flächenmäßigen Verlust ging also auch eine erhebliche qualitative Verschlechterung einher. Dem Managementplan „Westlicher Riesrand“ zufolge entspricht dieses Bild auch dem Trend im bayerischen Ries. Dies gilt nicht nur für den Verlust, sondern auch für die erhebliche qualitative Verschlechterung des Erhaltungszustands der noch verbliebenen Flächen.

### **3.2.2 FFH-Gebiet Mindeltal (Regierungsbezirk Schwaben)**

Das FFH-Gebiet Mindeltal ist ein zentrales Wiesenbrütergebiet in Schwaben südlich der Donau und wertvolles Bruthabitat für Großen Brachvogel, Bekassine, Wachtelkönig und Kiebitz. Das Mindeltal beherbergt auch die am besten erhaltenen Niedermoorreste der schwäbischen Schotterplatte. Kennzeichnend für die Mindelaue ist das Mosaik von Feuchtwiesen, Extensivgrünland und Gräben mit Röhricht.

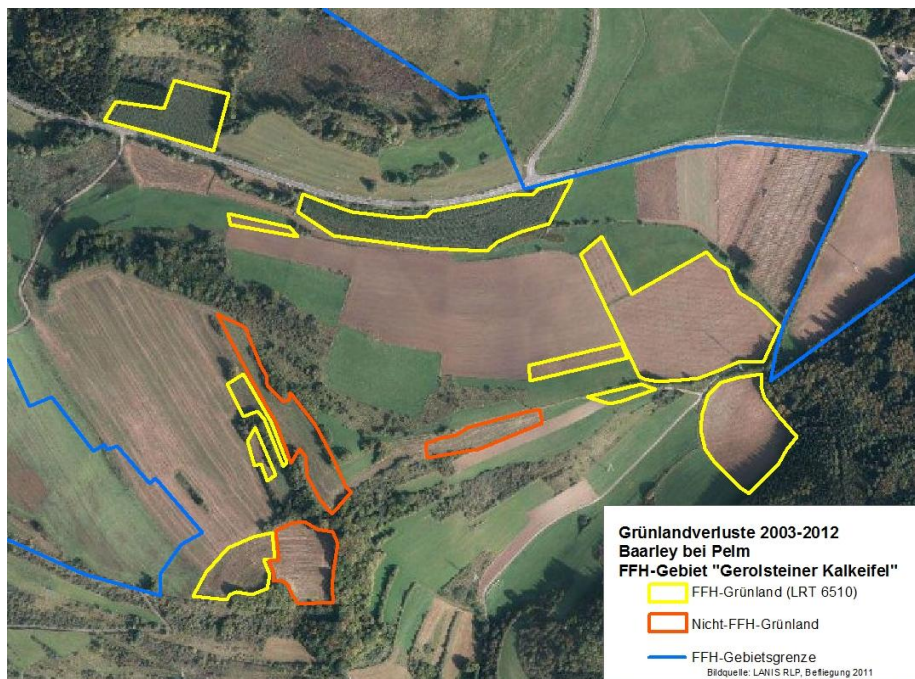
Aus einer Pressemitteilung des Landratsamtes Unterallgäu vom 15. März 2011 geht hervor, dass das 2.655 Hektar große, landkreisübergreifende Vogelschutzgebiet Mindeltal zu den Natura-2000-Gebieten in Schwaben zählt, in denen der Grünlandanteil in den vergangenen Jahren extrem stark zurückgegangen ist. Als Hauptgefährdungsgründe für FFH-Grünland im Mindeltal werden Grünlandumbruch und Intensivierung der Nutzung angegeben. Aufgrund der hohen EEG-Förderungen für Biomasse sei der wirtschaftliche Druck auf die Flächen enorm angestiegen, was einen massiven Grünlandumbruch in Natura-2000-Gebieten zur Folge hatte.

Dabei ist das Grünland für dieses Gebiet entscheidend: Die Wiesengebiete sind Brut- und Nahrungslebensraum für die zu schützenden Vogelarten. Für die Wiesenbrüterarten Brachvogel, Kiebitz und Bekassine gilt der Erhaltungszustand bereits als sehr schlecht.

## **3.3 Beispiele aus Rheinland-Pfalz**

### **3.3.1 Gerolsteiner Kalkeifel**

Auch in Rheinland-Pfalz ist es zu erheblichen Verlusten beim Grünland insgesamt und insbesondere auch bei den nach der FFH-Richtlinie besonders geschützten Flachlandmähwiesen innerhalb von FFH-Gebieten gekommen. So sind in einem etwa 100 ha umfassenden, offenlanddominierten Teilgebiet um die Baarley (FFH-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel) zwischen der Ausweisung im Jahr 2003 und 2011 insgesamt 12 ha Grünland in Ackerland umgebrochen worden. Dies schließt 10,2 ha artenreiche Flachlandmähwiesen ein (Abb. 7).



**Abbildung 7:** Grünlandverluste 2003 – 2010 im FFH-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel durch Umbruch in Ackerland, Stand Mai 2011 (aus Ostermann 2012).

Nach dem Umbruch entstandene Äcker schließen unmittelbar an die noch vorhandene Flachlandmähwiese an, was weiterreichende Folgeschäden z. B. durch Düngereintrag befürchten lässt. Kennarten der Flachlandmähwiese traten im Jahr nach dem Umbruch im Acker noch auf (Abb. 9), sind aber inzwischen verschwunden.



**Abbildung 8:** Links: Grünlandumbruch mit Getreideeinsaat, rechts: verbliebene artenreiche Flachlandmähwiese (LRT 6510) an der Baarley bei Pelm (Bild aus Ostermann 2012, Mai 2011)





**Abbildung 9:** Schlecht aufgelaufene Maisansaat auf Grünlandumbruchflächen an der Baarley bei Pelm. Indikatorarten der artenreichen Mähwiesen wie Schlangenknöterich und Wald-Storchschnabel wachsen durch (Bild aus Ostermann 2012, Juli 2007).

Im Jahr 2013 wurden im FFH-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel weitere Grünlandumbrüche nachgewiesen. Innerhalb eines relativ kleinen Areals sind damit in kürzester Zeit weitere 8 ha FFH-Lebensraumtypen zerstört oder massiv beeinträchtigt worden (Ostermann 2013; siehe Abbildungen unten).



**Abbildung 10:** blau markiert: umgebrochene und mit Erbsen eingesäte Fläche im Bereich SE Gees (LRT 6510). Westlich angrenzend der Restbestand an Kalkmagerrasen mit Wacholderheide (LRT 5130). Ostermann (2013)





**Abbildung 11:** Umgebrochene und mit Erbsen eingesäte Fläche SE von Gees (ehemals LRT 6510) – 4.9.2013 (Ostermann 2013)



**Abbildung 12:** Umgebrochene und mit Mais bepflanzte Fläche im Bereich NE Geißhecke (ehemals LRT 6510, Erhaltungszustand B) – 4.9.2013 (Ostermann 2013)

### 3.3.2 FFH-Gebiet Idarwald

Das FFH-Gebiet Idarwald hat eine Größe von 6.564 ha und liegt im südwestlichen Hunsrück in Rheinland-Pfalz. Ein westlich vorgelagerter Teil des FFH-Gebiets stellen die „Dhronquellmulden“ zwischen Bischofsdhron und Hinzerath dar. Hier dominieren im Gegensatz zum restlichen Gebiet die Offenland-Lebensraumtypen, die einen Umfang von ca. 158 ha ausmachen.

Der Gesamtverlust an Grünland im Zeitraum von der Ausweisung als FFH-Gebiet in 2004 bis Anfang 2012 beträgt in den Teilgebieten der Dhronquellmulden 7,4 ha, davon 1,7 ha nachweislich arten-

reiche Flächen des LRT 6510. Weitere 7,4 ha Grünland sind durch Umbruch und Neueinsaat erheblich intensiviert worden (Ostermann 2012).



**Abbildung 13:** ehemalige Vertragsnaturschutzfläche nach Umbruch und Maisensaat – Ostermann, April 2012 (Ostermann 2012)



**Abbildung 14:** Feuchter Quellbereich im Grünlandumbruch im FFH-Gebiet bei Hundheim (Ostermann 2012)



### 3.4 Hessen

Auch in Hessen ist von einem teilweise erheblichen Verlust an artenreichem Grünland auszugehen, konkrete Informationen und Daten sind aber nicht erhältlich. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Landtag dokumentiert einen landesweiten Rückgang des Grünlands in FFH-Gebieten von 0,47% allein zwischen 2004 und 2009 sowie regionale Verluste von bis zu 5,77% in der Zeit von 2004 bis 2013 (Hess. Landtag 2013).

Entwicklung der Grünlandflächen in den hessischen FFH-Gebieten seit 2004							
Landkreis / Stadt	2004 [ha]	2009 [ha]	Differenz zu 2004 [ha]	Differenz zu 2004 [%]	2013 [ha]	Differenz zu 2004 [ha]	Differenz zu 2004 [%]
Darmstadt	276,93	270,57	-6,36	-2,30			
Frankfurt am Main	69,25	68,30	-0,95	-1,37			
Hochtaunuskreis	518,41	518,82	0,42	0,08			
Kassel	277,19	277,19	0,00	0,00	277,15	-0,04	-0,01
Lahn-Dill-Kreis	4.362,29	4.321,69	-40,60	-0,93	4.357,11	-5,17	-0,12
Landkreis Bergstraße	1.694,85	1.695,18	0,33	0,02	1.630,39	-64,46	-3,80
Landkreis Darmstadt- Dieburg	492,74	480,96	-11,78	-2,39	471,88	-20,86	-4,23
Landkreis Fulda	4.425,77	4.428,91	3,13	0,07	4.326,99	-98,78	-2,23
Landkreis Gießen	2.858,98	2.854,04	-4,93	-0,17	2.725,32	-133,66	-4,68
Landkreis Groß-Gerau	1.436,70	1.416,87	-19,82	-1,38	1.370,72	-65,97	-4,59
Landkreis Hersfeld- Rotenburg	1.768,07	1.755,84	-12,23	-0,69	1.753,61	-14,47	-0,82
Landkreis Kassel	1.110,08	1.117,34	7,25	0,65			
Landkreis Limburg-Weilburg	936,43	933,55	-2,87	-0,31	933,02	-3,41	-0,36
Landkreis Marburg- Biedenkopf	1.641,52	1.636,84	-4,68	-0,29	1.628,04	-13,47	-0,82
Landkreis Offenbach	390,54	381,66	-8,87	-2,27			
Landkreis Waldeck- Frankenberg	2.587,23	2.586,27	-0,97	-0,04	2.583,40	-3,83	-0,15
Main-Kinzig-Kreis	2.177,37	2.164,40	-12,97	-0,60	2.167,77	-9,60	-0,44
Main-Taunus-Kreis	261,42	261,28	-0,14	-0,05	247,65	-13,77	-5,27
Odenwaldkreis	408,85	408,43	-0,42	-0,10			
Rheingau-Taunus-Kreis	476,89	476,92	0,04	0,01	472,39	-4,49	-0,94
Schwalm-Eder-Kreis	1.413,09	1.422,55	9,46	0,67	1.417,16	4,07	0,29
Vogelsbergkreis	5.532,56	5.519,02	-13,54	-0,24	5.528,51	-4,04	-0,07
Werra-Meißner-Kreis	3.492,45	3.495,25	2,81	0,08	3.291,06	-201,39	-5,77
Wetteraukreis	2.186,81	2.111,86	-74,95	-3,43	2.091,26	-95,55	-4,37
Wiesbaden	251,61	251,28	-0,33	-0,13	251,26	-0,35	-0,14
Summe	41.048,00	40.855,01	-192,99	-0,47			

**Tabelle 5:** Entwicklung der Grünlandflächen in den hessischen FFH-Gebieten seit 2004 (Hess. Landtag 2013)

## 4. Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ BFN (2014): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Bonn.
- BUND NATURSCHUTZ in Bayern BN (2013): Bund Naturschutz fordert sofortiges Verbot des Umbruchs von Wiesen und Weiden in Bayern. Pressemitteilung vom 06.02.2013, München.
- DIETERICH, M. und KANNENWISCHER, N. (2012): Defizitanalyse Natura 2000. NABU-Bundesverband, Berlin.
- EGISEER, C. UND C. STOLL (2010): Erfassung der extensiven und intensiven Wiesen und deren Entwicklung in den letzten Jahren im östlichen Donauried, Landkreis Dillingen. Abschlussbericht zum Gutachten für den Bund Naturschutz Kreisgruppe Dillingen.
- HESSISCHER LANDTAG (2013): Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf eine Kleine Anfrage der Abg. Hammann und Feldmayer betreffend Grünlandanteil und Grünlandumbruch in Hessen. Wiesbaden.
- KRISMANN, A., DIETERICH, M. & R. OPPERMANN (2006): Evaluierung der Förderung ökologisch wertvollen Grünlands in MEKA II.- MLR Baden-Württemberg, 79 Seiten.
- OSTERMANN, G. (2012): Defizitanalyse Natura 2000 am Beispiel der FFH-Gebiete Idarwald und Gerolsteiner Kalkeifel. NABU-Bundesverband, Berlin
- Ostermann, G. (2013): Fortgesetzter Grünlandumbruch im FFH-Gebiet 5706-303 „Gerolsteiner Kalkeifel“. Schriftliche Mitteilung.
- OTTO, A. (2010): Erhaltung des artenreichen Grünlandes.- Vortrag im Rahmen des 2. Grünlandgipfels des BN am 17.10.2010 in Traunstein. [www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/landwirtschaft/Gruenlandgipfel-2-Otto\\_Traunstein\\_endf.pdf](http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/landwirtschaft/Gruenlandgipfel-2-Otto_Traunstein_endf.pdf).
- SCHARFF, G. (2008): Bericht über die Erfassung der Offenland-FFH-Lebensraumtypen des Bregtalraumes (Bestandteil des FFH-Gebietes 801-6341) zwischen Bräunlingen und Wolterfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, im Jahr 2008.- RP Freiburg Ref. 56, Freiburg.

### Weitere Informationen und Kontakt:

NABU-Bundesgeschäftsstelle  
 Florian Schöne  
 Charitéstr. 3  
 10117 Berlin  
 Tel. 030-284 984-1615  
 E-Mail [Florian.Schoene@NABU.de](mailto:Florian.Schoene@NABU.de)